

## Schul- und Hausordnung - Lippe-Berufskolleg -

Sie sind Mitglied der Schulgemeinschaft des Lippe-Berufskollegs. Das Berufskolleg kann seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann erfüllen, wenn alle verantwortungsbewusst mitarbeiten und Ordnung halten. Die Beziehungen zwischen den am Schulleben beteiligten Gruppen sind grundsätzlich im **Schulgesetz (SchulG) des Landes NRW** geregelt. **Beachten Sie besonders folgende Bestimmungen:**

- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **regelmäßig und pünktlich** am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr Fehlen **spätestens am nächsten Unterrichtstag nach der Krankheit** schriftlich zu begründen. Dauert die Fehlzeit länger als 5 Tage ist eine schriftliche Zwischenmitteilung einzureichen. Auf Anordnung ist zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollten keine Entschuldigungen vorgelegt werden, gelten diese Fehlzeiten nach **Ablauf von 14 Tagen als endgültig unentschuldig**.  
Berufsschüler müssen bei **Schulversäumnissen** ihre Entschuldigungen und ärztliche Atteste vom Ausbildungsbetrieb gegenzeichnen lassen.  
Eine **Beurlaubung vom Unterricht** ist nur ausnahmsweise möglich, wenn ein wichtiger Grund vorhanden ist. Den Antrag dazu reichen Sie bitte spätestens eine Woche vor dem Urlaubstermin schriftlich beim Klassenlehrer ein. **Eine Beurlaubung unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferienzeiten ist nicht möglich.**  
Für volljährige, nicht mehr berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler endet das Schulverhältnis nach § 47 Abs. 1 Nr. 8 SchulG NRW, wenn sie trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage fehlen.  
Nicht mehr berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig fehlen, können ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden (§ 53 Abs. 4 SchulG NRW).
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ständig ihren Schülerschein mitzuführen.
- Wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden verursachen, müssen Sie oder Ihr Erziehungsberechtigter Ersatz leisten.
- Der Schulträger (Kreis Soest) kann **keine Haftung** für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Schüler übernehmen.
- Auch für die auf dem Schulgelände abgestellten Fahrzeuge, z. B. Fahrräder, Motorräder oder Pkw, kann der Schulträger keine Haftung übernehmen. Bitte verschließen Sie Ihr Fahrzeug und schließen Sie entsprechende Versicherungen ab. **Auf dem Schulgelände sind Musikanlagen auszuschalten.**
- Fundsachen** geben Sie bitte beim Klassenlehrer oder beim Hausmeister ab.
- Politische und wirtschaftliche Werbung sind im Schulbereich nicht erlaubt. Plakate und Druckschriften, die nicht unter dieses grundsätzliche Verbot fallen, dürfen nur mit Zustimmung des Schulleiters angebracht bzw. verteilt werden. Der Verkauf von Eintrittskarten ist nicht gestattet.
- Innerhalb des Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände gilt das **Rauchverbot**. Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie Handel und Vertrieb mit Rausch- und Genussmitteln sind strengstens verboten. **Im Schulgebäude ist der Gebrauch von Handys (auch I-Pod, o.ä.) während aller schulischen Veranstaltungen verboten. Das Handy muss vollständig abgeschaltet sein!** Bei Verstößen kann ihr Handy vorübergehend eingezogen werden.
- Schon Sie die Anlagen und Einrichtungen, halten Sie das Gebäude und den Schulhof sauber. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Jeder ist für die Sauberkeit verantwortlich und räumt Abfall auch dann weg, wenn er ihn nicht verursacht hat!  
Gemäß Schulkonferenzbeschluss werden Schülerinnen und Schüler im Klassenverband zum Reinigungsdienst herangezogen. Dieser Schülerordnungsdienst ist verbindlich; an der konkreten Organisation und Umsetzung wirken die Schülervertretung, die SV-Verbindungslehrer/-innen und die Klassenleitungen mit. Im Einzelfall werden bei Verstößen gegen die Sauberkeit erzieherische Maßnahmen (z. B. Ordnungsdienst) durchgeführt.
- Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist während des Unterrichts nicht gestattet. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.**
- Während der Pausen und vor dem Unterricht benutzen Sie bitte die Schulhöfe oder das Forum. Der Aufenthalt in den Fluren, in den Treppenhäusern und auf dem Gelände vor den Werkstätten und Küchen ist nicht gestattet. Insbesondere muss der **Bereich vor dem Haupteingang aus Sicherheitsgründen (Fluchtweg) freigehalten werden. Die Anordnungen des Schulpersonals** (Aufsicht, Hausmeister, usw.) **sind umgehend zu befolgen.**
- Im gesamten Fahr- und Parkbereich des Berufskollegs gilt die **Straßenverkehrsordnung**. Achten Sie genau auf die Verkehrsschilder und Richtungspfeile. Fahren Sie vorsichtig, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Helfen Sie Unfälle zu vermeiden. Fahrzeuge dürfen nur an den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden, beachten Sie dabei unbedingt die entsprechenden Markierungen. Die für Behinderte, Besucher und Lehrer reservierten Parkplätze sind unbedingt freizuhalten. **Bei Parkraumnot finden Sie Ausweichparkplätze auf dem Gelände des Westfriedhofs.**
- Zu Ihrer persönlichen Sicherheit sind die Brandschutzordnung sowie die speziellen Sicherheitsvorschriften für Werkstätten, Labore, DV-Räume und Sportstätten unbedingt einzuhalten. Bitte informieren Sie sich bereits am Einschulungstag über die im Alarmfall vorgesehenen Fluchtwege; die Fluchtpläne hängen in den Klassenräumen aus und sind genau zu beachten.
- Die von der Schulkonferenz beschlossene Umlage für Papier- und Kopierkosten beträgt 10,00 Euro für ein Schuljahr und gilt für alle Schülerinnen und Schüler. Weitere spezielle Umlageverfahren gelten für Schülerinnen und Schüler, die in Werkstätten und Lehrküchen unterrichtet werden.
- Die „Regelungen zur Nutzung der PC-Räume, Labore und Werkstätten“, die „Informationen zum Reflexionsraum“ und die Bestimmungen über Veröffentlichungen von Schülerbildern und Schülernamen auf den Internetseiten des Lippe-Berufskollegs sind ergänzende Bestandteile der Schulordnung.

Diese Schulordnung basiert auf den Beschlüssen der Schulmitwirkungsorgane und wurde durch Schulkonferenzbeschlüsse aktualisiert.  
Durch Beachtung der oben vereinbarten Regelungen helfen Sie mit, das Zusammenleben in unserem Berufskolleg zu erleichtern.  
Der Schulleiter

Stand: 04.07.2014

Die Schul- und Hausordnung des Lippe-Berufskollegs habe ich zur Kenntnis genommen.  
Ich verpflichte mich, die Bestimmungen zu beachten.

Klasse: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Lippstadt, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler/-in

Ich/ Wir haben die Schul- und Hausordnung des Lippe-Berufskollegs zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter/e